



Brüssel, den 14. April 2026  
(OR. en)

7616/2/26  
REV 2

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0226 (COD)

---

---

CODEC 511  
AGRI 205  
AGRILEG 62  
ENV 268

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über mit bestimmten neuen genomischen Techniken  
gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Erzeugnisse sowie  
zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der  
Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2023 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 43, Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe b AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 26. Oktober 2023 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 17. April 2024 abgegeben.<sup>3</sup>
4. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 11592/23 + ADD 1 bis 5.

<sup>2</sup> ABl. C, C/2024/893, 6.2.2024, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2024/893/oj>.

<sup>3</sup> ABl. C, C/2024/3674 vom 26.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3674/oj>.

<sup>4</sup> Dok. 10952/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 19. Dezember 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Verordnung<sup>5</sup> erzielt wurde.
6. Am 5. Februar 2026 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments die vorläufige Einigung bestätigt. Anschließend hat der Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.<sup>6</sup>
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 17037/25) und die Begründung (Dokument 17037/25 ADD 1 + COR 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Kroatiens, Österreichs, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens und Ungarns und bei Stimmenthaltung Belgiens, Bulgariens und Deutschlands als A-Punkt annehmen.
8. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

---

---

<sup>5</sup> Dok. 16659/25.

<sup>6</sup> Dok. 6131/26.